



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach

A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809



Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **18. Oktober 2012** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 9. Oktober 2012 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGR** **Gottfried Auer**
05) **GGR** **Karl Braunsteiner**
07)
09) **GR** **Karl Peter Bacher**
11) **GR** **Johannes Blasl**
13)
15) **GR** **Otto Buder**
17)
19) **GRⁱⁿ** **Josefa Karner**
21) **GR** **Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR** **Ing. Wilfried Böhm**
06) **GGR** **Johann Moderbacher**
08) **GGR** **Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR** **Oskar Brunnlechner**
12) **GRⁱⁿ** **Dr. Martina Haag**
14) **GR** **Karl Zöchbauer**
16) **GR** **Alois Kaiser**
18) **GRⁱⁿ** **Ilse Schindlegger**
20) **GRⁱⁿ** **Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR** **Josef Plesser**
03) **GRⁱⁿ** **Elisabeth Ortner**

02) **GR** **Helmut Keil**
04)

Schritfführer: **GGR**
Vorsitzender: **Bürgermeister**

Gottfried Auer
Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. August 2012**
- 02) **Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. August 2012 – Teil 1**
- 03) **Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde vom Mai 2012 – Teil 1**
 - 0301) Bericht
 - 0302) Stellungnahme
- 04) **Abtretung bzw. Übernahme des Trennstückes „1“ laut Teilungsplan 30353 des Vermessungsbüros DI Hanns H. Schubert vom 7.9.2012 von Elisabeth Willhalm in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach**
- 05) **Kindergarten Rabenstein; Heizung – Auftragsvergabe**
 - 0501) Heizung – Auftragsvergabe
 - 0502) Abschluss eines Wärmeliefervertrages mit Fernwärmegenossenschaft Rabenstein
- 06) **Baulandmobilisierung der Hackner-Gründe im Ortsteil Steinklamm**
- 07) **DI Markus Haag; Betriebsansiedlung-Förderung**
- 08) **Bebauungsplan-Änderungsantrag Werner Griessler; Bauwich**
- 09) **RABENSTEIN KG**
 - 0901) Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Fernwärmegenossenschaft Rabenstein für den neuen Gasthof
 - 0902) Sonstige KG-Angelegenheiten
- 10) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 11) **Vorstellung der Leader-Region Mostviertel-Mitte durch GF Mag. Christina Gassner**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt:

- 01) **Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 31. Mai 2012**
- 02) **Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. August 2012 – Teil 2**
- 03) **Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde vom Mai 2012 – Teil 2**
 - 0301) Bericht
 - 0302) Stellungnahme

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Gertrude Böhm, Werner Griessler, Kornelia Mößelberger, Maria und Nicole Karner und eröffnet danach die 5. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Über schriftlichen Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss

TOP 08: "Bebauungsplan-Änderungsantrag Werner Griessler; Bauwich" umbenannt bzw. geändert in

- 08) **Örtliches Raumordnungsprogramm; Bebauungsplan-Änderungen**
 - 0801) Werner Griessler; Bauwich
 - 0802) Gerhard und Petra Messinger; Bauklasse

sowie die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil erweitert um die Punkte:

- 10) **Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Tradigist, beide BA 07; Darlehen-Widmungsänderung**
- 11) **Abtretung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entlang des Angerweges an Frau Josefa Wittmann**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht behandelt wobei mit Einverständnis des Gemeinderates die Vorstellung der Leader-Region Mostviertel-Mitte durch die Geschäftsführerin Mag.^a Christina Gassner – ursprünglich vorgesehen unter TOP 11 – vorgezogen wird bzw. unmittelbar nach TOP 1 erfolgt.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2012

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. August 2012 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit:	18 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	----------------------------------

TOP 0101 Vorstellung der Leader-Region Mostviertel-Mitte durch GF Mag. Christina Gassner

Mit einer entsprechenden Power-Point-Präsentation informiert Frau Mag.^a Gassner die Mitglieder des Gemeinderates allgemein über Leader (Abkürzung von: „**L**iason **e**ntre **a**ctions **d**e **d**eveloppement **d**e **l'**economie **r**urale“, was auf Deutsch bedeutet: Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft), dass im Jahre 2007 die LAG (**L**okale **A**ktions-**G**ruppe) Mostviertel-Mitte aus dem 1996 gegründeten Verein Regionalplanungsgemeinschaft Pielachtal hervorgegangen ist. Strukturiert betrachtet haben sich vier Kleinregionen: Hoch6, Melktal, Pielachtal, Traisen-Gölsental, der Gemeindeverbund Schallaburg sowie neun Einzelgemeinden zu einer großen Leader-Region zusammengeschlossen.

Die Leader-Region Mostviertel-Mitte ist als eingetragener Verein organisiert und besteht aus 39 Gemeinden, die eine geografisch, sozial und wirtschaftlich zusammenhängende Region ergeben.

Im speziellen verweist Mag.^a Gassner auf die bisher geförderten Maßnahmen in unserer Gemeinde und die laufenden Projekte wie beispielsweise das „energy camp pielachtal“. Ein Themenschwerpunkt derzeit ist auch die „Lernende Region“.

Eines der Ziele der LEADER Region Mostviertel-Mitte ist zum einen die Etablierung als Modellregion für vorbildhafte Zusammenarbeit der Gemeinden bei Gebäudesanierung und der Ausbau der regional vorhandenen Energieträger Holz und Windkraft. Zum anderen wird eine zentrale Anlaufstelle für energierelevante Projekte eingerichtet, die zur Unterstützung bei Projektentwicklungen und Partnersuche sowie bei Finanzierungsfragen und Machbarkeitsanalysen beratend zur Seite steht.

Das Gassner-Referat beinhaltet auch einen Ausblick auf die Förderkulisse 2014-2020.

Anwesenheit:	18 Gemeinderatsmitglieder
---------------------	----------------------------------

TOP 02 Protokoll der unangesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. August 2012 – Teil 1

Obmann GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den öffentlichen Teil des Protokolls der unangesagten Gebarungseinschau vom 1. August 2012 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den öffentlichen Teil des Protokolls der unangesagten Gebarungseinschau vom 1. August 2012 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde vom Mai 2012 – Teil 1**TOP 0301 Bericht**

Entsprechend den Bestimmungen des § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Bericht über die aufsichtsbehördliche Gebarungseinschau, datiert mit 25. Juli 2012, vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Aufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2 und 3 leg. cit. Gegenstände auch in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden können. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn der Gegenstand im Interesse einer Gebietskörperschaft oder einer Partei geheim zu halten ist.

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den öffentlichen Teil des gegenständlichen Gebarungseinschauberichts zur Kenntnis.

TOP 0302 Stellungnahme

Dem Gemeinderat wird von Herrn Bürgermeister ebenfalls die im Entwurf vorliegende Stellungnahme zum öffentlichen Teil des Gebarungseinschauberichts der Aufsichtsbehörde erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses bereits getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen sowie Stellungnahmen sind in der nachstehend angeführten Textierung sachbezogen angeführt bzw. wurde die im gegenständlichen Protokoll vollinhaltlich wiedergegebene Berichtstextierung der Aufsichtsbehörde um die bereits getroffenen bzw. vorgesehenen Maßnahmen und Stellungnahmen ergänzt.

1. GEMEINDEHAUSHALT**1.1. Kassenführung:**

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden (aufgrund des Tagesabschlusses vom 16. Mai 2012) die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Gemeinde belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassenistbeständen. Für diverse Kleingebarungen (Verwaltungsabgaben, Müllsäcke, Bücher, etc.) stand eine Nebenkasse zur Verfügung, die ebenfalls im Zuge der Gebarungseinschau überprüft wurde. Es ergab sich ein Mehrvorfund

von 11,80 Euro. Dieser Betrag betraf nicht verbuchte Kostenersätze für Kopien.
Die erforderliche Buchung wurde noch während der Gebarungseinschau (Haushaltsstelle 2/010+817) nachgeholt.

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der Kontobestände der Girokonten (valutamäßig):

2 Diagramme

Die Verzinsung der Girokonten und Sparbücher wurde zum Zeitpunkt der Einschau von den Kreditinstituten wie folgt bekannt gegeben (in % p.a.):

ZW	Konto Nr.	Kreditinstitut	Haben	Soll
2	2000050136	Sparkasse NÖ Mitte West	0,250	3,120
3	361.220	Raiffeisenbank Region St. Pölten	0,750	3,125
6	84234020000	Volksbank NÖ Mitte (Kaution Whg.)	2,875	-
9	30.319.909	Raiffeisenbank Region St. Pölten	1,125	-
10	215-64411	Sparkasse NÖ Mitte West	1,000	-
RL	30.331.110	Raiffeisenbank Region St. Pölten	1,125	-

Der Habenzinssatz des Girokontos bei der Sparkasse entspricht nicht den derzeit erreichbaren Konditionen.

Bezüglich der Guthabensbestände auf den Girokonten wird auf den § 69 NÖ GO 1973 hingewiesen, wonach beim ertragfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll. Die Zinssätze sollten daher regelmäßig abgefragt und gegebenenfalls mit den Kreditinstituten Verhandlungen über eine Anpassung der Zinssätze auf ein entsprechendes marktkonformes Niveau geführt werden. Eine Anpassung an das jeweils bestverzinsten Girokonto bzw. Sparbuch sollte angestrebt werden.

Stellungnahme

Die Zinssätze werden regelmäßig bei den Kreditinstituten erfragt und im Bedarfsfalle (bei Senkung) wieder auf ein „gemeindeübliches“ Niveau angepasst. Bezüglich des im Vergleich zur Raiffeisenbank Region St. Pölten niedriger verzinsten Girokontos bzw. Sparbuches der Sparkasse NÖ Mitte West AG konnte bei der letzten Verhandlung kein besseres Ergebnis erzielt werden. Es wird jedoch bei einer neuerlichen Verhandlung angestrebt, das Zinsniveau auf jenes der Raiffeisenbank Region St. Pölten anzupassen.

Das Unterschriftsprobeblatt für das Girokonto Nr. 2000050136 bei der Sparkasse sah Einzelverfügungen der Zeichnungsberechtigten (Bürgermeister, drei geschäftsführende Gemeinderäte, Kassenverwalterin, Kassenverwalter-Stellvertreter) vor. Der Vizebürgermeister war für keines der Girokonten bzw. Sparbücher zeichnungsberechtigt.

Gemäß § 76 Abs. 4 NÖ GO 1973 ist bei Überweisungen, Behebungen von Sparbüchern und Zahlungen mittels Scheck eine Doppelzeichnung vorzusehen. Zeichnungsberechtigt sind der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Kassenverwalter, der erforderlichenfalls zu bestellende Stellvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen. Die Unterschriftsprobeblätter sind entsprechend abzuändern.

Stellungnahme

Das Unterschriftsprobeblatt für das Girokonto Nr. 2000050136 bei der Sparkasse wurde zuletzt im Mai 2010 nach Namensänderung der Kassenverwalterin abgeändert. Im Zuge dessen wurde die bisher auf dem Unterschriftsprobeblatt immer richtig angegebene Doppelzeichnung irrtümlich von der Sparkasse falsch ausgestellt und dieser Fehler wurde bisher nicht entdeckt bzw. berichtigt. Es wurde jedoch die Doppelzeichnung - ausnahmslos per Telebanking - immer praktiziert und nie abgeändert, da nur das Unterschriftsprobeblatt falsch ausgestellt war.

Die Unterschriftsprobeblätter wurden nach der Neuwahl des Vize-Bürgermeisters im Jänner 2012 nicht sofort neu erstellt und auf die im Zuge der Pensionierung der bisherigen Kassenverwalter-Stellvertreterin erfolgten Neubestellung einer Kassenverwalter-Stellvertreterin verschoben. Hierzu muss auch angemerkt werden, dass der bisherige Vize-Bürgermeister Gottfried Auer weiterhin Mitglied des Gemeindevorstandes und in dieser Funktion als GGR auch weiterhin zeichnungsberechtigt ist.

Am 12. Juli 2012 wurden sämtliche Unterschriftsprobeblätter mit den zeichnungsberechtigten Personen entsprechend der Empfehlung der Prüfungsorgane abgeändert bzw. aktualisiert.

Das Kassenbuch wird als Excel-Liste geführt. Ausdrucke, auf welchen die Richtigkeit des Barbestandes durch die kassenführende Bedienstete bestätigt wurde, konnten nicht vorgelegt werden.

Gemäß § 2 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung ist nach Beendigung der Kassengeschäfte täglich der Saldo im Kassenbuch festzuhalten und mit dem Barbestand zu vergleichen. Die Richtigkeit des Barbestandes ist vom kassenführenden Bediensteten mit Unterschrift im Kassenbuch zu bestätigen.

Stellungnahme

Die Führung des Kassenbuches wird ab sofort gemäß § 2 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung durchgeführt.

1.2. Zinsswap-Geschäft:

Dieser Punkt wird im nicht öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt.

1.3. Darlehen:

In der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2004 wurde eine Darlehensaufnahme mit dem Zweck „Wasserversorgungsanlage Tradigist, BA 07“ in Höhe von 500.000,00 € beschlossen. Die Zuzahlungen erfolgten in den Jahren 2004 und 2005. Im Jahr 2007 wurden 200.543,90 € vom Vorhaben „Wasserversorgung“ dem Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ zugeführt, um damit die bisher erfolgten Transferzahlungen an die Marktgemeinde Kirchberg für die anteiligen Kosten am Bau der Abwasserbeseitigungsanlage zu decken. Ein Gemeinderatsbeschluss für diese Vorgangsweise (Zweckänderung des Darlehens) konnte nicht vorgelegt werden. Außerdem erfolgte die Verbuchung der Annuitäten für das gegenständliche Darlehen vollständig beim Ansatz 850 „Wasserversorgungsanlage“.

Der Gemeinderat hat die (teilweise) Zweckänderung des Darlehens zu beschließen. Außerdem ist das Darlehen in der Buchhaltung entsprechend aufzuteilen und die anteiligen Annuitäten bei den jeweiligen Gebührenhaushalten (Kostenwahrheit) zu veranschlagen und zu verbuchen.

Stellungnahme

In den bereits 1998 beschlossenen Leistungsverträgen zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach als Wasserversorgungsunternehmen und der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach als Abwasserbeseitigungsunternehmen wurde vereinbart, dass die jeweilige Gemeinde die Sicherstellung der Finanzierung der gesamten Herstellungskosten (Baukosten und Baunebenkosten), indem es sich als Förderungswerberin alleine um die Beschaffung der Fördermittel und sonstigen Darlehen kümmert, besorgt. Nach Aufnahme der jeweiligen Darlehen (Rabenstein – WVA, Kirchberg - ABA) wurde im Zuge des Voranschlagsberatungstermines für den VA 2006 am Gemeindeamt Kirchberg an der Pielach die Problematik der Abwicklung sowie die zukünftige Vorgehensweise bezüglich Aufteilung der Darlehen besprochen. Es wurde dabei vereinbart, dass die Kosten der Projekte zwischen den beiden Gemeinden nach den jeweiligen Aufteilungsschlüsseln aufgeteilt werden, jedoch nicht die Einnahmen. Dies bedeutete einen Sollüberschuss beim Wasserbauvorhaben und einen Sollabgang beim Kanalbauvorhaben. Daher wurde bereits im VA 2006 eine Zuführung vom Wasserbauvorhaben VH 10 an das Kanalbauvorhaben VH 13 aufgenommen und diese dann im Jahre 2007 vorgenommen wie dieses auch im Rechnungsabschluss ersichtlich ist.

Eine gesonderte Beschlussfassung wurde daher bisher nicht vorgenommen, erfolgt jedoch in der heutigen Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 10. Die Aufteilung der Annuitäten zwischen den Ansätzen 850 und 851 ab dem Jahre 2012 wurde in der Buchhaltung bereits umgebucht bzw. erfasst.

1.4. Buchführung:

Das CHF-Darlehen mit dem Zweck „Freiwillige Feuerwehr Tradigist – Neubau“ bei der HYPO NÖ (halbjährlich rückzahlbar am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres) scheint im Darlehensnachweis des RA 2011 mit einem Stand zum Jahresende von 8.751,72 € auf. Laut Kontoauszug vom 29. November 2011 beträgt das Darlehensrecht 15.711,00 CHF. Dies entspricht bei einem CHF-EUR-Kurs per 31. Dezember 2011 von 1,2161 einem €-Betrag von 12.919,17 €. Eine Verbuchung von Kursschwankungen erfolgte bisher nicht.

Damit der im Schuldennachweis des RA jeweils zum 31. Dezember aushaftende CHF-Darlehensstand mit dem tatsächlichen Stand (€-Betrag) übereinstimmt, sind folgende Buchungsvorgänge in Bezug auf Kursverlust bzw. Kursgewinne erforderlich:

Kursverlust

6/950+346	Zahlweg Verrechnung
5/950-657 „Kursverlust“	Zahlweg Verrechnung

Kursgewinn

6/950+819 „Kursgewinn“	Zahlweg Verrechnung
5/950-346	Zahlweg Verrechnung

Die auf der Post +/-346 verbuchten Beträge sind gleichzeitig auch im Schuldennachweis darzustellen.

Stellungnahme

Die Buchungen zur Kursberichtigung der Vorjahre wurde bereits vorgenommen und wird für die restliche Laufzeit des CHF-Darlehens 2012 und 2013 jeweils per Jahresende durchgeführt werden.

Dieser Teil des Punktes wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Die Vorschreibung und Einhebung der Grundsteuern, der Kommunalsteuer und der Interessensbeiträge wird vom Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten wahrgenommen. Vom Gemeindeverband werden der Gemeinde monatlich die vorgeschriebenen und einbezahlten Steuern mitgeteilt. Die einbezahlten Beträge werden abzüglich der Einhebungsvergütung an die Gemeinde überwiesen. Bisher wurden nur die abgestatteten (vereinnahmten) Beträge in Form einer „Soll-Ist-Buchung“ erfasst. Allfällige Außenstände scheinen daher nicht in der Gemeindebuchhaltung auf. Lediglich zum Jahresende werden die vom Gemeindeverband bekannt gegebenen, aber noch nicht überwiesenen Dezemberbeträge der o.g. Steuern zum Soll gestellt.

Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 2 VRV bildet das „Soll“ in der Kameralistik eine wesentliche Rechnungsgröße und ist daher in der Buchhaltung festzuhalten.

Sämtliche vorgeschriebene Steuern und Gebühren sind künftig zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit (lt. jeweiliger Abrechnung des Gemeindeverbandes) in der Buchhaltung auf den einzelnen Haushaltsstellen im „Soll“ zu erfassen. Nur dadurch können der Buchhaltung wichtige Informationen entnommen werden, wie z.B. die Gesamtsumme der vorgeschriebenen Steuern und Gebühren sowie die Höhe der Außenstände.

Stellungnahme

Die Umbuchung der bisherigen Abrechnungen des Gemeindeverbandes für das Jahr 2012 wurde bereits vorgenommen und wird zukünftig weiter in der VRV-konformen Form durchgeführt.

1.5. Gemeindeeinrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen**1.5.1. Musikschulverband**

Die Gemeinde gehört seit dem Schuljahr 2010/2011 dem Gemeindeverband der Musikschule Pielachtal an. Die im Verbandsvoranschlag 2012 aufscheinenden Ausgaben von 593.500,00 € sollen wie folgt bedeckt werden:

Beiträge Mitgliedsgemeinden	253, .400 €uro	42,7 %
Schülerbeiträge	147.000 €uro	24,8 %
Förderung des Landes NÖ	190.000 €uro	32,0 %
Sonstige Einnahmen	3.100 €uro	0,5 %

Der Anteil der Gemeinde für das Jahr 2012 beträgt lt. VA des Verbandes 47.600 €uro im Jahr 2011 wurden bei der Gemeinde Beiträge von rd. 31.900 €uro verbucht. In den Jahren 2009 und 2010 waren für die Musikschule rd. 45.600 €uro und rd. 64.200 €uro zu leisten. Die Musikschultarife wurden für das Schuljahr 2011/2012 am 16. Februar 2011 festgelegt. Die letztmalige Anpassung erfolgte am 1. Februar 2012 (für das Schuljahr 2012/2013).

Sollte sich bei der Erstellung des VA des Musikschulverbandes herausstellen, dass die anzustrebende Drittelung der Kosten zwischen Land, den Gemeinden und den Beitragspflichtigen nicht erreicht werden kann, sind erneut Anpassungen der jeweiligen Kostenbeiträge ins Auge zu fassen. Der Vorstandsvorsitz ist in diesem Fall durch die von der Gemeinde entsandten Personen mit der Sachlage zu befassen.

Stellungnahme

Den Empfehlungen der Prüfungsorgane wird in Hinkunft entsprochen werden. In diesem Zusammenhang wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die von den Prüfungsorganen der Aufsichtsbehörde ergangene Empfehlung in Entsprechung des Gleichheitsprinzips auch seitens des Landes bzw. deren Entscheidungsträger zur Anwendung gelangen und dementsprechend darauf geachtet werden soll, dass eine Drittelung der Kosten auch seitens des Landes nachhaltig gewährleistet ist.

1.5.2. Marktgemeinde Rabenstein Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG:

Von der Gemeindegesellschaft (KG) wurde im Jahr 2001 Bauland-Betriebsgebiet angekauft. Die Gemeinde gewährte der KG dafür ein Darlehen von 306.679,36 €uro. Für die Ausleihung wurde ein Zinssatz von 2,35 % p.a. verrechnet. Die Rückzahlung des Darlehens sollte nach erfolgtem Verkauf der im Vermögen der KG befindlichen Grundstücke erfolgen. Bisher war lediglich im Jahr 2007 eine Darlehensrückzahlung von 200.000 €uro festzustellen. Lt. dem Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden scheint im RA 2011 ein noch offener Darlehensstand von 162.237,42 €uro (inklusive verkapitalisierter Zinsen) auf.

Lt. dem mittelfristigen Finanzplan wurde für das Jahr 2013 ein Grundverkauf von 300.000 €uro angenommen, der in der Gemeinde zur Finanzierung der Sanierung des Alten Brauhauses (inklusive Wohnung) verwendet werden sollte. Jedoch wurde bereits im Jahr 2012 in der KG mit dem Vorhaben begonnen und im 1. NTVA 2012 zur Finanzierung der Kosten ein Darlehen von 400.000 €uro vorgesehen.

Die Finanzierungskosten werden lt. Auskunft des Bürgermeisters zur Gänze auf Mieten und Betriebskosten umgelegt.

Die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf den beabsichtigten Grundstücksverkauf der KG sind mitzuteilen. Außerdem wären die genauen Auswirkungen durch die geänderten steuerlichen Grundlagen (KÖSt) zu hinterfragen und bei der geplanten Veräußerung zu beachten.

Stellungnahme

In diesem Zusammenhang wird auf den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. August 2012 gefassten einstimmigen Beschluss verwiesen, wonach eine Teilfläche im Ausmaß von 4.479 m² zu einem Quadratmeterpreis von 55 €uro an die Wohnbaugenossenschaft Austria AG veräußert wird. Ein Teilbetrag in der Höhe von 162.237,42 €uro des Verkaufspreises im Gesamtbetrag von 246.345 €uro dient der von den Prüfungsorganen angesprochenen Refinanzierung.

Ab dem Jahr 2006 wurden über die KG der Neubau des Gemeinde- und Kulturzentrums sowie div. Einrichtungen abgewickelt. Bei Durchsicht der RA der KG konnten neben einer Darlehensaufnahme von 1.000.000 €uro ab dem Jahr 2006 folgende Transferzahlungen der Gemeinde bzw. Ausgaben für Grundkäufe, Planung, Errichtung und Einrichtung festgestellt werden (Beträge in 100 €uro):

Jahr	Transferz. Gemeinde	Grundkauf	Planung	Errichtung	Einrichtung
2006	1.300.000	0	42.700	1.264.500	800
2007	699.800	125.000	94.700	1.452.300	181.000
2008	266.400	0	1.900	44.400	35.800
2009	360.000	0	5.600	201.100	23.400
2010	213.500	0	0	178.600	4.500
2011	301.500	0	0	199.700	23.400

In den Jahren 2008 bis 2011 fiel auf, dass die jeweiligen Transferzahlungen der Gemeinde (VH Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum) die Investitionen der KG überstiegen. Bei Durchsicht einer Aufstellung der in der Gemeinde über das außerordentliche Vorhaben gebuchten Ausgaben war u.a. festzustellen, dass z.B. ab dem Jahr 2007 die laufenden Finanzierungskosten des von der KG aufgenommenen Darlehens (Tilgung, Zinsen) von der Gemeinde über ihr außerordentliches Vorhaben abgerechnet und bezahlt wurden. Sowohl im VA 2012 als auch im 1. NTVA 2012 wurden diese Finanzierungskosten nunmehr (richtigerweise) in den ord. Haushalt übernommen.

Wurden z.B. in den Jahren 2010 und 2011 unter der Haushaltsstelle 1/914-775 „Transferzahlung an KG“ Ausgaben von 10.000 €uro vorgesehen und 11.200 €uro verbucht, so wurde im VA 2012 eine Ausgabe von 85.100 €uro vorgesehen. Im 1. NTVA 2012 wurde der Betrag auf 113.000 €uro erhöht.

Auf die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde im Hinblick auf die jährliche tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die KG ist bei der Erstellung der Voranschläge (vor allem im Hinblick auf die laufenden Ausgaben) besonders Bedacht zu nehmen. Bekannt werdende Veränderungen im Vergleich zum VA sind auch in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters sind künftig – zwecks Darstellung der Kostenwahrheit – die Transferzahlungen für die laufenden Ausgaben der KG auch in der Gemeinde bei den jeweiligen Abschnitten bzw. Unterabschnitten (z.B. 840, 8533, 8534) im ordentlichen Haushalt zu veranschlagen und zu verbuchen.

Außerdem sind in diesem Zusammenhang die diversen Einnahmen- und Ausgabenansätze in den Planjahren 2013 bis 2015 der Gemeinde (insbesondere die Haushaltsstelle 2/8533-8751) zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren.

Stellungnahme

Den Empfehlungen der Prüfungsorgane wird in Hinkunft entsprochen werden.

1.6. Sonstige Feststellungen

In der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2010 wurde beschlossen, den Besamungszuschuss für Rinder mit 9,50 €uro (Tierarzt bzw. Besamungstechniker) und mit 4,33 €uro (Eigenbestandsbesamung) zu fördern.

Gemäß § 27 Abs. 1. des NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, muss der Beitrag bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens ein Drittel der jährlich von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen.

Laut Landwirtschaftskammer NÖ betragen die landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind:

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1) Besamung durch den Tierarzt | 28,50 €uro inkl. MwSt. |
| 2) Besamung durch den Besamungstechniker | 23,00 €uro inkl. MwSt. |
| 3) Eigenbestandsbesamung | 13,00 €uro inkl. MwSt. |

Das Förderausmaß ist auch bei der Besamung durch den Besamungstechniker auf das gesetzlich vorgesehene Mindestausmaß zu beschränken. Ein diesbezüglicher Beschluss ist vom Gemeinderat zu fassen.

Stellungnahme

Entsprechend der Prüfungsorgane wäre das Förderausmaß bei Besamungen durch den Besamungstechniker von derzeit 9,50 auf 7,66 €uro zu verringern.

Die Mitglieder des Ressorts für landwirtschaftliche Strukturen werden sich in ihrer nächsten Sitzung mit gegenständlicher Angelegenheit befassen und in Absprache mit Herrn Bürgermeister einen passenden Beschlussantrag erarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird auf eine allgemeine Tierzüchter-Aussage verwiesen, wonach die Besamungsvornahme durch Techniker erfolgreicher ist als jene von Tierärzten und deshalb die Techniker-Besamung bevorzugt wird.

2. ABGABEN, STEUERN UND GEBÜHREN

2.1. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

In den Verordnungsprüfungen vom 6. April 2012 wurde festgestellt, dass bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung jährlich erhebliche Überschüsse erwirtschaftet werden.

In den Betriebsfinanzierungsplänen für die Wasserversorgungs- und die Abwasserbeseitigungsanlage (VA 2010) ist die Bildung von Erneuerungsrücklagen in der Höhe von 45.000 €uro bzw. 115.000 €uro vorgesehen. Diesbezügliche Rücklagen wurden bisher jedoch nicht gebildet, obwohl entsprechende Überschüsse bei den Gebührenhaushalten vorhanden waren.

Wie schon in den Schreiben vom 6. April 2012 zu den Verordnungsprüfungen hingewiesen wurde (vom 6. April 2012, GZ. IVW3-WAO-3193501/008-2010 und IVW3-KGO-3193501/008-2010), dürfen gemäß § 15 Abs. 3 Z. 5 FAG 2008 die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß festgesetzt werden, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis nicht übersteigt. Dabei wird auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 20. Oktober 2001, GZ. B260/01, verwiesen, wonach diese Ermächtigung so zu verstehen ist, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem inneren Zusammenhang steht. Dies wären beispielsweise Folgekosten der Errichtung der Anlage bzw. die Bildung von Rücklagen für eine Ausweitung der Anlage. Die in den Betriebsfinanzierungsplänen eingesetzten Erneuerungsrücklagen sollen daher gebildet werden.

Stellungnahme

Der Betriebsfinanzierungsplan wird jährlich unter Mitwirkung durch Herrn DI Sodek von der Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung erstellt.

Unter Beibehaltung einer gewissen Regelmäßigkeit wurden für die Berechnungen die Rücklagenbildungen erfasst, da die Gebühren sonst erheblich zu senken gewesen wären, anstatt diese lediglich an den Index anzupassen. Durch die finanziellen Einbrüche bei den Ertragsanteilen bzw. durch die Erhöhung der Ausgaben bei der Sozialhilfeumlage sowie der NÖKAS-Umlage hätten in den Jahren 2010 und 2011 Rücklagen nur in Verbindung mit einem negativen Ist-Abschluss gebildet werden können, auch wenn in den Ansätzen 850 und 851 Überschüsse erzielt werden konnten. Außerdem wurde im Jahr 2011 ein Betrag von 3.500 € dem außerordentlichen Haushalt für das Vorhaben 11 WVA Dorf-Au-Straße zugeführt und im 1. NTVA 2012 sind Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt im Gesamtbetrag von 10.500 € für Wasser- und Kanalbauprojekte vorgesehen.

2.2. Friedhof

Zwar erwirtschaftete der Gebührenhaushalt „Friedhof“ in den letzten fünf Jahren insgesamt Überschüsse in der Höhe von rd. 47.000 €, allerdings wurden bisher keine Personalkosten und kein anteiliger Sachaufwand der Verwaltung (Papier, Büromaterial, Telefon, etc.) dem Gebührenhaushalt angelastet.

Dem Gebührenhaushalt ist künftig sowohl der anfallende Personal- als auch der Sachaufwand (auch der Verwaltung) anzulasten.

Stellungnahme

Den Empfehlungen der Prüfungsorgane wird in Hinkunft entsprochen werden.

In der Verordnungsprüfung der Friedhofsgebührenordnung vom 15. Jänner 2008 wurde festgestellt, dass mit den festgesetzten Beerdigungsgebühren die Kosten für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle nicht abgedeckt werden können. In den RA konnte die Verbuchung von Beerdigungsgebühren nicht festgestellt werden.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist von der Gemeinde eine Beerdigungsgebühr für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle und der Bereitstellung des Versenkungsapparates festzustellen. Daraus ergibt sich, dass mit der Gebühr auch diese Leistung abgedeckt werden muss. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Buchhaltung zu erfassen.

Stellungnahme

Die Mitglieder des Ressorts für öffentliche Einrichtungen werden sich in ihrer nächsten Sitzung mit gegenständlicher Angelegenheit befassen und in Absprache mit Herrn Bürgermeister und dem zuständigen Sachbearbeiter Manfred Schmirrl einen entsprechenden Beschlussantrag erarbeiten.

2.3. Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt aufgrund einer Verordnung vom 20. Mai 2010 für „Nutzhunde“ 6,54 Euro, für „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ 65,40 Euro und für „alle übrigen Hunde“ 16,00 Euro. Die letztmalige Erhöhung der Abgabe für die „übrigen Hunde“ erfolgte mit Verordnung vom 11. Dezember 2003. Die Höhe dieser Abgabe ist damit seit über acht Jahren unverändert. Aufgrund der Inflation (Verbraucherpreisindex) ist jedoch der reale Geldwert seit dieser Zeit wesentlich geringer.

Ansesichts der ständig steigenden Lebenshaltungskosten (Inflation) wird empfohlen, nach mehr als acht Jahren die Abgabe für die „übrigen Hunde“ entsprechend anzupassen. Die geänderte Verordnung ist gemäß § 88 NÖ GO 1973 dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Stellungnahme

Der Empfehlung der Prüfungsorgane wird entsprochen und die Anpassung der Hundeabgabe für die „übrigen Hunde“ mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 vorgenommen werden.

3. FINANZLAGE

3.1. Einleitung

Auf Basis des 1. NTVA 2012 errechnet sich eine „positive Finanzspitze“ von rund 52.000 Euro. Unter dem Begriff „Finanzspitze“ ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine positive Finanzspitze bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen), sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen bis zu einem bestimmten Ausmaß finanziell verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird.

Die nachstehenden Eckdaten sollen einen groben Überblick über verschiedene finanzielle Tatsachen geben.

3.2. Ertragsanteile

Die Nettoertragsanteile (Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abzüglich der Einbehalte) waren von 2008 bis 2010 aufgrund der Konjunkturflaute und den Einbehalten (für den Sozial- und Gesundheitsbereich) jeweils stark rückläufig. Obwohl im Jahr 2011 wieder steigende Einnahmen zu verbuchen waren, können sich lt. 1. NTVA 2012 wieder leicht rückgängige Nettoertragsanteile ergeben. Die Einnahmen des Jahres 2008 können wahrscheinlich bei weitem nicht erreicht werden. Die Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2008 ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen (Daten lt. RA 2008 bis 2011 sowie lt. 1. NTVA 2012, in 1.000 Euro):

	2008	2009	2010	2011	2012
Ertragsanteile (1)	1.586	1.445	1.421	1.599	1.555
Getränkesteuerausgleich	57	57	58	64	56
Werbeabgabe	12	11	11	12	12
Sozialhilfeumlage (inkl. Wohnsitzgemeindebeitrag)	-189	-186	-221	-266	-236
Jugendwohlfahrtsumlage	-24	-24	-24	-27	-28
Beiträge NÖKAS	-337	-340	-370	-397	-425
Berufschulerhaltungsbeitrag	-32	-23	-22	-23	-20
Nettoertragsanteile	1.073	940	854	962	914

(1) In der Zeile „Ertragsanteile“ wird die Summe aus den Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel inkl. KEST, dem Aufstockungsbeitrag sowie dem Ausgleichs- Vorausanteil angegeben. Im VA 2012 wurde der Vorwegabzug Landespflegegeld von den Ertragsanteilen nach dem Bevölkerungsschlüssel abgezogen.

3.3. Eigene Steuern

Die Einnahmen aus den eigenen Steuern waren in den letzten Jahren (jeweils im Vergleich um Vorjahr) stets steigend. Für das Jahr 2012 wird aufgrund des 1. NTVA mit ähnlich hohen Einnahmen wie im Jahr 2011 gerechnet (Daten lt. RA 2008 bis 2011 sowie laut 1. NTVA 2012, in 1.000 €):

	2008	2009	2010	2011	2012
Grundsteuer A+B	93	98	97	98	102
Kommunalsteuer	152	155	160	163	160
Sonstige Steuern (2)	23	23	24	36	33
Nettoertragsanteile	268	276	281	297	295

(2) In der als „Sonstige Steuern“ bezeichneten Zeile sind die Summen aus den Fremdenverkehrsabgaben (Orts- bzw. Nächtigungstaxe, Interessentenbeiträge), der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe und der Gebrauchsabgabe (ab dem Jahr 2011 inkl. Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen) angeführt.

3.4. Belastungen durch Gemeindeeinrichtungen

Bei der finanziellen Entwicklung der Gemeinde sind auch die jährlichen Belastungen bei den nachstehenden Haushaltsansätzen zu berücksichtigen (Beträge lt. RA 2010 und 2011 sowie laut 1. NTVA 2012, in 100 €):

Ansatz/ Abschnitt	Bezeichnung	2010	2011	2012
262	Sportplätze	1.500	2.400	6.400
269	Schützenheim	0	2.800	5.100
320	Gemeindeverb. der Musikschule Pielachtal	64.200	30.000	47.600
771	Tourismusförderung und Gemeindewerbung	18.400	23.600	25.200
831	Freibadanlage	20.300	27.000	16.600
8533	Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum	93.300	85.800	93.000

3.5. Darlehen, Leasing

Im Zusammenhang mit den Schuldenständen (jeweils zum Jahresende) ist zu bemerken, dass sich dieser in der Schuldenart (SA) 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) seit 2008 laufend verringert hat und sich auch im Jahr 2012 voraussichtlich weiter reduzieren wird. In der SA 2 (Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) war ebenfalls eine Verringerung des Schuldenstandes festzustellen. Lt. VA 2012 könnte sich der Schuldenstand durch die geplanten Investitionen bei der Wasserversorgung wieder leicht erhöhen. Bei der SA 4 (Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen wurden und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte ersetzt wird; d.s. Darlehen, welche für die KG und die Vermietergemeinschaft der Gemeinden Rabenstein an der Pielach und Kirchberg an der Pielach aufgenommen wurden) waren mit Ausnahme des Jahres 2010 ebenso sinkende Schuldenstände zu erkennen (Beträge aufgrund der Schuldennachweise zum RA und 1. NTVA, gerundet auf 100 €):

Jahr	SA 1	SA 2	SA 4	Gesamt
2008	194.200	2.630.500	1.189.500	4.014.200
2009	153.200	2.509.800	1.134.000	3.797.000
2010	117.000	2.377.500	1.277.200	3.771.700
2011	91.400	2.244.600	1.166.300	3.502.300
2012	65.600	2.282.900	1.057.900	3.406.400

Der Nettoschuldendienst für die Darlehen entwickelte sich wie folgt (Beträge gerundet auf 100 €):

Jahr	SA 1	SA 2	Gesamt
2008	41.900	163.900	205.800
2009	41.800	143.200	185.000
2010	36.600	109.400	146.000
2011	25.800	112.800	138.600
2012	25.900	119.000	144.900

Abgesehen von den Schuldendiensten für die Darlehen ist noch zu beachten, dass in den letzten Jahren auch verschiedene Leasingverpflichtungen (z.B. Volksschule, Hauptschule, etc.) bestanden, wobei die Leasingverträge für die Mobilien in der Volks- und der Hauptschule im Jahr 2009 endeten. Die zu leistenden Aufwendungen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen (Beträge lt. den Leasingnachweisen zum RA bzw. 1. NTVA, gerundet auf 100 €):

Jahr	Leasingraten
2008	262.800
2009	249.500
2010	176.700
2011	175.000
2012	178.100

3.6. Zusammenfassung

Obwohl sich laut 1. NTVA 2012 eine positive Finanzspitze errechnet, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in dieser positiven Finanzspitze die Überschüsse bei den Betrieben der Wasserversorgung (rund 35.000 €) und der Abwasserbeseitigung (rund 127.000 €) als laufende Einnahmen ausgewiesen sind. Eine Reduzierung dieser Überschüsse (z.B. aufgrund von neu hinzukommenden Schuldendiensten ohne Gebührenanpassungen) würde zu einer Verschlechterung der Finanzspitze führen.

Auf die finanzielle Abhängigkeit der Gemeinde von den Ertragsanteilen wird ebenfalls aufmerksam gemacht. Diesbezüglich ist neben der Konjunkturlage auch die Bevölkerungsentwicklung ein wesentlicher Faktor. Lt. letzter Volkszählung im Jahr 2001 hatten 2.412 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde. Mit Ende Oktober 2010 (Grundlage für die Berechnung der Ertragsanteile und Umlagen für das Jahr 2012) betrug die Einwohnerzahl 2.388. Laut Stand bei der Gebärungseinschau (per 31. Mai 2012) stieg die Einwohnerzahl wieder auf 2.429.

Auch die künftige Entwicklung der finanzkraftabhängigen Finanzzuweisungen (Bedarfszuweisungen I, Finanzzuweisungen des Bundes nach § 21 FAG) wird von entscheidender Bedeutung für die weitere finanzielle Entwicklung der Gemeinde sein.

	2008	2009	2010	2011	2012
Ertragsanteile	1.655	1.513	1.490	1.675	1.623
Finanzzuweisungen	191	199	196	223	184
Ordentliche Einnahmen (ohne Überschüsse und Maastrichtbuchungen)	3.483	3.401	3.172	3.478	3.219
Ant. Ertragsant. an o.E.	47,5 %	44,5 %	47,0 %	48,2 %	50,4 %
Ant. Fin.zuw. an o.E.	5,5 %	5,9 %	6,2 %	6,4 %	5,7 %

Dieser Teil des Punktes wird im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Von der Gemeinde sollten unbedingt folgende Maßnahmen beachtet werden:

- **Regelmäßige Kontrolle des Zinsniveaus auf den Girokonten, Spar- und Rücklagenbüchern.**
- **Beschränkung der Ausgaben auf die Pflichtausgaben (größtmögliche Reduzierung aller freiwilligen Leistungen wie z.B. Tierzuchtförderungen).**
- **Kostendeckende Führung des Gebührenhaushaltes Friedhof unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit beim Personal- und Sachaufwand.**
- **Beachtung der Belastungen durch die Gemeindeeinrichtungen, wobei insbesondere dem Bereich der Musikschule bzw. der KG besonderes Augenmerk zu schenken ist.**
- **Prüfung der Finanzierbarkeit neuer Vorhaben unter Beachtung der Folgekosten.**
- **Vermeidung von laufenden Zahlungsverpflichtungen (z.B. aus Darlehensaufnahmen, Leasingverträgen) im Hinblick auf mögliche Belastungen des Gemeindebudgets durch die bestehenden Zinsswaps.**

Diese Feststellungen sowie sonstige Wahrnehmungen wurden am letzten Tag der Einschau mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und der mit der Buchhaltung betrauten Bediensteten besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig den öffentlichen Teil der im Entwurf vorliegenden und den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Textierung – wie oben angeführt - zur Stellungnahme der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zum Bericht über die Gebärungseinschau des Landes zu erheben.

Beschlussfassung:	einstimmig
Anwesenheit:	18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04	Abtretung bzw. Übernahme des Trennstückes „1“ laut Teilungsplan 30353 des Vermessungsbüros DI Hanns H. Schubert vom 7.9.2012 von Elisabeth Willhalm in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach
---------------	---

Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Hanns H. Schubert vom 7. September 2012, GZ. 30353 das Trennstück „1“ im Ausmaß von 95 m² von Frau Elisabeth Willhalm kostenlos abgetreten wird. Dieses Trennstück soll dem Grundstück 124/15, öffentliches Gut EZ 788, KG 19212 Rabenstein zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig die Übernahme des Trennstücks Nr. 1 des Grundstückes 124/6 im Ausmaß von 95 m² gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Hanns H. Schubert, GZ. 30353 vom 7. September 2012 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, Grundstück Nr. 124/15, EZ 788.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Kindergarten Rabenstein; Heizung - Auftragsvergabe

TOP 0501 Heizung - Auftragsvergabe

Für die Sanierung der Heizungsanlage im Rabensteiner Kindergarten bzw. der Herstellung der Verrohrung und Montage der Heizkörper wurden von DI Gronister von drei Firmen Angebote eingeholt bzw. abgegeben wobei bei der Offertprüfung die Firma Mentil mit einer Gesamtsumme von 17.833,90 €uro als Bestbieter hervorgegangen ist. Die ausgeschriebenen Materiallieferungen und Leistungen wurden von der Firma Ratzenberger mit 23.799 €uro angeboten und von der Firma Schnauer (Niedertemperatur-Heizkörper für Wärmepumpe) mit 31.280 €uro.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig die Beauftragung der Firma Ing. Hermann Mentil mit der Herstellung der Verrohrung und Montage der Heizkörper im Kindergarten Rabenstein zu dem Offertpreis von 17.833,90 €uro.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0502 Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Fernwärmegenossenschaft Rabenstein

Entsprechend dem zur Beschlussfassung vorliegenden Wärmelieferungsvertrag, abzuschließen zwischen der FWG – Fernwärmegenossenschaft Rabenstein an der Pielach reg. Gen.mbH und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ist von der Gemeinde für den Anschluss des Rabensteiner Kindergartens ein Baukostenzuschuss im Betrag von 25.000 €uro zu entrichten bei der Annahme einer max. Anschlussleistung von 40 kW und einem vereinbarten Arbeitspreis-Gemeindeanteil in der Höhe von 45 €uro/MWh und einem Grundpreis-Gemeindeanteil in der Höhe von 20 €uro pro Kilowatt. Der Messpreis beträgt 80 €uro pro Einheit.

Die Aufnahme der Wärmeversorgung wird noch in diesem Herbst erfolgen.

Über Anfrage von Herrn GR Brunnlechner erklärt Herr Bürgermeister erläuternd, dass mit der angenommenen Anschlussleistung von 40 kW das Auslangen gefunden werden kann.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der FWG - Fernwärmegenossenschaft Rabenstein an der Pielach reg.Gen.mBH zur Energieversorgung für den Rabensteiner Kindergarten entsprechend der vorliegenden Entwurfstextierung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Baulandmobilisierung der Hackner-Gründe im Ortsteil Steinklamm
TOP 0601 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
Festlegung von Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 4

Herr Bürgermeister berichtet, dass der Änderungsentwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes vom 17. Februar bis 30. März 2012 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während dieser Zeit wurde lediglich eine Stellungnahme von der NÖVOG angegeben, in welcher festgehalten wird, dass keine Einwände gegen die geplante Änderung der Flächenwidmung bestehen.

Aufgrund des Gutachtens der Abt. RU2, Zl. RU2-O-489/059-2011 vom 29. Mai 2012 wird entgegen des aufgelegten Entwurfes das Bauland-Wohngebiet als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A4) festgelegt.

Als Freigabebedingung gilt: Herstellung des Anschlusses der gesamten Fläche des BW-A4 an das öffentliche Gut. Wahlweise kann der Anschluss durch eine Flächenzusammenlegung oder -teilung (Schaffung von Fahnenparzellen) erfolgen.

Die Bebauungsfrist von 5 Jahren beginnt ab Freigabe der Aufschließungszone.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig die Festlegung der Grundstücke Nr. 1743/2 und 1743/3 in Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A4).

Als Freigabebedingung gilt die Herstellung des Anschlusses der gesamten Fläche des BW-A4 an das öffentliche Gut, wahlweise durch Zusammenlegung der Flächen oder die Schaffung von Fahnenparzellen.

Die Bebauungsfrist von 5 Jahren beginnt ab Freigabe der Aufschließungszone.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0602 Baulandmobilisierung

Herr Bürgermeister berichtet, dass sowohl für das im Eigentum von Frau Marion Hackner, wohnhaft in 3100 St. Pölten, Weyprechtsstraße 12/2/7, stehende und als Bauland-Wohngebiet gewidmete und als Aufschließungszone 4 festgelegte Grundstück Nr. 1743/2 als auch für das im Eigentum von Frau Petra Hackner, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Eichengasse 84, stehende und ebenfalls als Aufschließungszone 4 festgelegte Grundstück Nr. 1743/3 von den Abteilungen RU1 und RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung

erarbeiteten und von den beiden Grundbesitzerinnen unterfertigten Verträge entsprechend den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. H und § 16a Abs. 2 des NÖ ROG 1976 vorliegen.

Unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde verpflichten sich die Käufer vorgenannter Grundstücke die neugeschaffenen Bauplätze innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung bzw. Freigabe der Aufschließungszone einer baulichen Nutzung zuzuführen, das heißt mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen. Den Käufern der Bauplätze ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in den Kaufvertrag zu übertragen.

Die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ihrerseits übernimmt die Kosten der Errichtung gegenständlichen Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

Hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Einräumung eines Vorkaufsrechts für die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach im gegenständlichen Fall zeigt Herr Bürgermeister Verständnis für die diesbezüglich von Herrn GGR Ing. Böhm gestellte Anfrage und führt aus, dass in Zukunft eine grundstücksbezogene Beurteilung in Bezug auf ein vertraglich gesichertes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde erfolgen wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig die Genehmigung der beiden im Entwurf vorliegenden und unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Zi. 3 lit. H und § 16a Abs. 2 des NÖ ROG 1976 mit Frau Marion Hackner, wohnhaft in 3100 St. Pölten, Weyprechtsstraße 12/2/7, Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1743/2, und Frau Petra Hackner, wohnhaft in 3034 Maria Anzbach, Eichengasse 84, Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1743/3 erstellten Verträge.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 DI Markus Haag; Betriebsansiedlung-Förderung

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister berichtet Frau Gemeinderätin Dr. Haag über die durch ihren Gatten DI Markus Haag geplante Betriebsgründungsabsicht welche in direktem Zusammenhang mit einem Auftrag durch die NÖVOG welcher in direktem Zusammenhang mit der laufenden Digitalisierung der Mariazellerbahn steht.

Diesbezüglich und in Erwartung weiterer Aufträge für Arbeitsleistungen an und für Nebenbahnen im In- und Ausland ist der Erwerb einer Grundstücksfläche im Ausmaß von rund 5.000 m² geplant, wobei die Standortwahl bzw. die Ansiedlung in unserer Gemeinde auf derzeit im Eigentum von Karl und Gabriele Prohaska befindlichen Bauland-Betriebsgebietsflächen in der Gutenbergstraße die Gewährung eines finanziellen Anreizes bedingt. Vorerst bleiben die Investitionen auf die Errichtung eines Bürogebäudes mit voraussichtlich 2-3 Mitarbeiter beschränkt, allerdings ist – abhängig von weiteren Aufträgen – der Bau einer Fertigungshalle geplant bzw. vorgesehen.

Nach ihren erläuternden Worten verlässt Frau GRⁱⁿ Dr. Martina Haag während der Behandlung gegenständlichen Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit um 20:36 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig die Gewährung einer einmaligen Standortförderung an Herrn DI Markus Haag für die von ihm beabsichtigte Betriebsansiedlung in der Gutenbergstraße.

Zum Beschlusszeitpunkt wird von einem Grundstücksbedarf von 5.000 m² ausgegangen wodurch sich entsprechend vorgenannten Beschlusses ein max. Förderbetrag in der Höhe von 32.000 €uro ergibt welcher sich bei einer allfälligen Veränderung der Erwerbsfläche im daraus resultierenden Prozentausmaß verändert.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 17 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung betritt Frau GRⁱⁿ Dr. Haag um 20:40 Uhr wieder den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 08 Örtliches Raumordnungsprogramm; Bebauungsplan-Änderungen

TOP 0801 Werner Griessler; Bauwisch

In einer persönlichen Vorsprache bei Herrn Bürgermeister hat Herr Werner Griessler aufgrund seines aktuellen Bauvorhabens eine Reduktion des im derzeit gültigen Bebauungsplan mit 5 Meter ausgewiesenen vorderen Bauwischs auf 3 Meter beantragt.

Dafür werden nach eigenen Angaben mehrere Kfz-Abstellflächen auf Eigengrund geschaffen was erwartungsgemäß für das Winterdienstpersonal eine Erleichterung bei der Schneeräumung in der Bergstraße mit sich bringen wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig eine Reduzierung des Bauwischs entlang des im Eigentum der Familie Griessler stehenden Grundstücks Nr. 135/30, Bergstraße 14, von derzeit 5 auf 3 Meter in Absprache mit dem örtlichen Raumplaner DI Dr. Schedlmayer und eine entsprechende Abänderung des Bebauungsplanes.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0802 Gerhard und Petra Messinger; Bauklasse

In einer persönlichen Vorsprache bei Herrn Bürgermeister hat Herr Messinger als Erwerber des Grundstückes Nr. 1591/5 um eine Abänderung der im derzeit gültigen Bebauungsplan ausgewiesenen Bauklassen auf eine absolute Höhe von 8 m ersucht.

Herr Bürgermeister beantragt eine entsprechende Bebauungsplanänderung in Absprache mit dem örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer und führt aus, dass seiner Meinung nach sinnvoller Weise auch für das benachbarte und derzeit ebenfalls unbebaute Grundstück Nr. 1591/4 eine entsprechende Bebauungsklassen-Änderung erfolgen bzw. beschlossen werden sollte.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig, in Abänderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes und in Absprache mit dem örtlichen Raumplaner DI Dr. Schedlmayer, die Festlegung der Bauklasse für die Grundstücke 1591/4 und 1591/5 in der Röhrenbachstraße auf eine absolute Höhe von 8 Meter.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 RABENSTEIN KG

TOP 0901 Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages mit der Fernwärmegenossenschaft Rabenstein für den neuen Gasthof

Entsprechend dem zur Beschlussfassung vorliegenden Wärmelieferungsvertrag, abzuschließen zwischen der FWG – Fernwärmegenossenschaft Rabenstein an der Pielach reg. Gen.mmbH und der RABENSTEIN KG ist von dieser für den Anschluss vom Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ ein Baukostenzuschuss im Betrag von 47.500 € netto zu entrichten bei der Annahme einer max. Anschlussleistung von 90 kW und einem vereinbarten Arbeitspreis-KG-Anteil in der Höhe von 45 €/MWh und einem Grundpreis-KG-Anteil in der Höhe von 20 €/kW pro Kilowatt Heizleistung.

Der Messpreis beträgt 80 € pro Einheit wodurch sich einer angenommenen Verbrauchsmenge von 120 MWh und einer Heizleistung von 100 kW voraussichtlich jährliche Heizkosten in der Höhe von rund 9.700 € netto ergeben werden.

Der Anschluss vom Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ ist bereits hergestellt und somit eine sofortige Wärmeversorgung gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des KG-Beiratsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einstimmig den Abschluss eines Wärmelieferungsvertrages durch die RABENSTEIN KG mit der FWG – Fernwärmegenossenschaft Rabenstein an der Pielach reg.Gen.mmbH zur Energieversorgung für den Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ entsprechend der vorliegenden Entwurfstextierung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 0902 Sonstige KG-Angelegenheiten

Herr Bürgermeister setzt die Mitglieder des Gemeinderates von einem Interesse der Gatten Josef Ratzinger und Elisabeth Ratzinger-Rudolf für den Erwerb zur Umgestaltung in eine Gartenanlage des im Eigentum der RABENSTEIN KG stehenden Grundstücks Nr. 2860/5 in Kenntnis. Das 956 m² große Grundstück in der Gutenbergstraße gegenüber dem Rabensteiner Bahnhofsgelände ist derzeit als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11. Oktober 2012 einstimmig für eine Umwidmung gegenständlichen Grundstücks sowie der beiden benachbarten und im Eigentum der Familie Mahrer stehenden Grundstücke Nr. 2829/2 und 2828/3 von derzeit Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet in Absprache mit dem örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer ausgesprochen.

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10**Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Tradigist, beide BA 07; Darlehen-Widmungsänderung**

Herr Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die unter Tagesordnungspunkt 3 Punkt 1.3 angeführte Textpassage des Gebarungseinschauberichts des Amtes der NÖ Landesregierung wonach in der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2004 eine Darlehensaufnahme mit dem Zweck „Wasserversorgungsanlage Tradigist, BA 07“ in Höhe von 500.000,00 € beschlossen wurde. Die Zuzahlungen erfolgten in den Jahren 2004 und 2005. Im Jahr 2007 wurden 200.543,90 € vom Vorhaben „Wasserversorgung“ dem Vorhaben „Abwasserbeseitigung“ zugeführt, um damit die bisher erfolgten Transferzahlungen an die Marktgemeinde Kirchberg für die anteiligen Kosten am Bau der Abwasserbeseitigungsanlage zu decken.

Ein Gemeinderatsbeschluss für diese Vorgangsweise (Zweckänderung des Darlehens) konnte nicht vorgelegt werden. Außerdem erfolgte die Verbuchung der Annuitäten für das gegenständliche Darlehen vollständig beim Ansatz 850 „Wasserversorgungsanlage“.

Entsprechend einer Empfehlung der Prüfungsorgane hat der Gemeinderat die (teilweise) Zweckänderung des Darlehens zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandesbeschlusses vom 11. Oktober 2012, einen einstimmigen Beschluss wonach entsprechend dem Schreiben der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung vom 25. Juli 2012 bzw. der Empfehlung der Prüfungsorgane der Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Gebarungseinschau im Mai - siehe Tagesordnungspunkt 3 gegenständlicher Sitzung - einer Zweckänderung des Darlehens Nr. 2004014 mit der Aktenzahl 117.5540 der Österreichischen Postsparkasse, beschlossen im Gemeinderat am 9. Dezember 2004 mit einer Laufzeit von 25 Jahren und ursprünglich aufgenommen für das Projekt Wasserversorgungsanlage Tradigist, BA 07, zugestimmt wird.

Das gegenständliche Darlehen wird zu 54 % der Wasserversorgungsanlage Tradigist, BA 07, und zu 46 % der Abwasserbeseitigungsanlage Tradigist, BA 07, (errichtet durch die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach) zugeteilt.

Die Aufteilung der Annuitäten zwischen den Ansätzen 850 und 851 ab dem Jahre 2012 wurde in der Buchhaltung bereits umgebucht bzw. erfasst.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11**Abtretung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach entlang des Angerweges an Frau Josefa Wittmann**

Nach einer Erläuterung gegenständlichen Tagesordnungspunktes unter Hinweis auf die Bestimmungen von § 12 Abs. 7 der NÖ Bauordnung wonach nach Aufhebung einer öffentlichen Verkehrsfläche diese dem damaligen Abtretungsverpflichteten zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten ist, in diesem Fall an seine Mutter Josefa Wittmann, übergibt Herr Bürgermeister den Vorsitz an Herrn Vize-Bürgermeister Gansch und verlässt um 20:48 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Vize-Bürgermeister Gansch ersucht die Gemeinderatsmitglieder um ihre Zustimmung bzw. die Fassung eines Beschlusses, wonach unter Berufung auf die von Herrn Bürgermeister in seiner Erläuterung zuvor zitierten Bestimmungen von § 12 Abs. 7 der NÖ Bauordnung eine entgegen der seinerzeitigen Annahme für die Herstellung der Gemeindestraße „Angerweg“ nicht benötigte Teilfläche im Ausmaß von 48 m² (Teilungsplan GZ 30319-1 des Vermessungsbüros Schubert vom 25. Juli 2012) unentgeltlich an Frau Josefa Wittmann abgetreten wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Vize-Bürgermeister Gansch, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 11. Oktober 2012, eine unentgeltliche Abtretung der mit Teilungsplan GZ 30319/1 vom Vermessungsbüro Schubert ermittelten Teilfläche im Ausmaß von 48 m² entlang des Angerweges aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach (Grundstück Nr. 2445/2, EZ. 788) an Frau Josefa Wittmann (Grundstück 2446/18, EZ. 832).

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

Nach der Beschlussfassung betritt Herr Bürgermeister um 20:50 Uhr den Sitzungssaal, nimmt ab diesem Zeitpunkt am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz von Herrn Vize-Bürgermeister Gansch.

TOP 12 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

- ✍ Über Ersuchen von Frau Friederike Mayer erkundigt sich Herr Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates bezüglich der Teilnahme am Begräbnis des am 14. Oktober 2012 nach schwerer Krankheit verstorbenen ehemaligen Obmann der Rabensteiner **ASBÖ**-Rettungsstelle **Helmut Mayer**, welcher von 1985 bis 1990 auch dem Rabensteiner Gemeinderat angehörte.
- ✍ Bereits zum 14. Mal präsentieren die **Pielachtaler** KünstlerInnen – heuer im Weinburger Feuerwehrhaus - das reichhaltige Spektrum des Dirndltals. Insgesamt zeigen rund 50 AusstellerInnen im Rahmen der **Künstlertage** am 3. und 4. November 2012 ihre Werke, die von der klassischen Malerei über Handarbeiten und Glaskunst bis hin zu Holzschnitzereien und Dirndlschmuck reichen.
- ✍ Entsprechend einem Schreiben von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und seinem Vertreter, Finanz-Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka, vom 16. Oktober 2012 werden unserer Gemeinde für die **Veranstaltungshalle** Bedarfszuweisungsmittel im Betrag von 60.000 € gewährt.
- ✍ Herr Bürgermeister lädt die Gemeinderatsmitglieder ein zu der bevorstehenden Generalvisitation der **Pfarre** durch Diözesanbischof DDr. Klaus Küng, welche am 21. Oktober 2012 stattfinden und bei Schönwetter mit einem Empfang um 8 Uhr beim Rabensteiner Schulzentrum beginnen wird.
Bei Schlechtwetter ist Messbeginn um 8:30 Uhr unter gleichzeitigem Empfang und gemeinsamen Einzug in die Pfarrkirche.

 Herr Bürgermeister berichtet, dass im laufenden Schuljahr am **Rabensteiner Hauptschulstandort** ein Schüler mit körperlicher Behinderung die 3. Klasse besucht. Es wurden daher Möglichkeiten geprüft, wie für diesen Schüler entsprechende Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Nach Abschluss des Meinungsbildungsprozesses bzw. der Entscheidungsfindung wurde der Anschaffung einer Treppenraupe mit Kosten von rund 6.000 € gegenüber dem Ein- bzw. Anbau eines Aufzuges mit Kosten von rund 60.000 € der Vorzug gegeben und die Summe von 6.000 € in den Voranschlag 2012 aufgenommen.

Die von der Firma Weigl aus Waizenkirchen bezogene Treppenraupe wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen und als Bezahlung vorerst eine Miete in Höhe von 984 € für 3 Monate (17. September bis 16. Dezember 2012) vereinbart. Bei Kauf der Treppenraupe bis März 2013 kann die Miete für September 2012 bis März 2013 in Abzug gebracht werden, ansonsten läuft die Miete weiter.

Entsprechend einer Information von Herrn HS-Direktor Mag. Daxböck kann vorerst aufgrund des verbesserten Gesundheitszustandes des Schülers, welcher ein Treppensteigen ermöglicht von einem Kauf bzw. einer weiteren Anmietung des in Verwendung stehenden Treppenliftes Abstand genommen werden.

Diesem Umstand entsprechend haben sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2012 dafür ausgesprochen, die Entscheidung in gegenständlicher Angelegenheit zu vertagen bzw. den weiteren Gesundungsverlauf des betroffenen Schülers zu beobachten.

 Wurde am 2. Oktober 2012 im Beisein von Sport-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav der offizielle Spatenstich vorgenommen, so konnte heute bereits eine Gleichfeier beim KG-Projekt beim Sportplatzgelände vorgenommen werden aufgrund des raschen Baufortschritts bzw. dank der vorbildlichen Mithilfe von zahlreichen Sportklubmitgliedern, Gönnern und freiwilligen Helfern bei der Neuerrichtung der Clubanlage des **SC Rabenstein**.

 Herr Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein zu der auf geladene Gäste beschränkten Eröffnung vom **„Gasthof zum Alten Brauhaus“** am 10. November 2012, um 19:30 Uhr und Herr GGR Moderbacher berichtet vom aktuellen Baufortschritt:

- Fliesenlegerarbeiten - bereits vollendet
- Kühl- und Lüftungsanlage – bereits in Betrieb
- Sanitärarbeiten in der WC-Anlage – voraussichtlich am kommenden Montag fertiggestellt
- Tischlerarbeiten (Schank und Möblierung) – derzeit in Arbeit
- Pflasterungsarbeiten im Umgebungs- bzw. GuK-Vorplatzbereich – Fertigstellung dieses Wochenende geplant
- Umsiedlungsmaßnahme des Küchenbetriebes – begonnen am 15. September 2012
- Gaststättenbetrieb – beendet im „Ausweich“-Quartier – Abholung der drei blauen Container bereits gestern erfolgt – Betrieb im neuen Gebäude aufgenommen, vorerst beschränkt auf den „Wintergarten“ bzw. den Raum neben dem „GuK-Stüberl“

✎ In Ergänzung seines Berichtes über die am 11. Oktober 2012 stattgefundene Grenzverlauf-Überprüfung am **Tradigister Bahnhofsgelände**, an der Herr Vize-Bürgermeister Gansch und GGR Auer teilgenommen haben, bringt Herr Bürgermeister dem Gemeinderat den Inhalt des heute durch Herrn NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl an ihn ergangenen Mails vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2012 nach eingehender Erörterung der Sachlage dafür ausgesprochen, dass einerseits von der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, analog dem Bahnhofsgelände in Rabenstein, ein Kaufinteresse an einer Teilfläche des Tradigister Bahnhofsgeländes im Ausmaß von rund 350 m² angemeldet wird – insbesondere im Hinblick auf die bisher erfolgten Investitionen der Gemeinde im Betrag von rund 26.000 Euro – und andererseits die Verkaufsinteressen der Anrainer bestmöglich unterstützt werden.

Nachdem Herr Bürgermeister dem Gemeinderat auch das Schreiben von Herrn Dr. Eduard Gugenberger vom 16. Oktober 2012 betreffend seinem Interesse an dem von ihm und seiner Mutter bewohnten Bahnhofsgelände „Tradigist-Steinschal“ zur Kenntnis gebracht hat, informiert er die Mitglieder des Gemeinderates, dass er Herrn Dr. Stindl noch um Mitteilung ersuchen wird

- a) wie das seitens der NÖVOG geplant ist mit der beabsichtigten Haltestellenverlegung,
- b) im Falle einer Verlegung der Namen „Tradigist-Steinschal“ beibehalten werden wird,
- c) ob die Anrainer, welche ein Kaufangebot gelegt haben, zum Zug kommen werden – ob und zu welchen Bedingungen.

✎ Am 12. Oktober 2012 wurde eine Verhandlung bezüglich der künftigen Sicherung der beiden **Eisenbahnkreuzungen** „Dorf-Au“ abgehalten. Die Errichtung einer Blinkanlage für beide unmittelbar nebeneinander gelegenen Übergänge wurde als ausreichend beurteilt.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bürgermeister – wie bereits in einer früheren Gemeinderatssitzung von ihm erwähnt – auf die Tatsache, dass entsprechend einem Bundesgesetz bei der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen eine finanzielle Mitwirkungspflicht für die Gemeinde besteht. Die Kosten einer derartigen Blinkanlage belaufen sich auf rund 150.000 Euro wobei 50 % der Kosten seitens der NÖVOG getragen werden und je 25 % von Land und Gemeinde zu co-finanzieren sind.

Die Aufnahme entsprechender Kostenbeiträge ist bei der kommenden Budgeterstellung zu berücksichtigen unter Bedachtnahme darauf, dass auch bereits eine derartige Sicherung der Eisenbahnkreuzungen in der Gutenbergstraße und in der Zufahrtsstraße zur sogenannten Rankelgraben-Siedlung fixiert wurde.

Voraussichtlich in 2 Jahren wird die erste Kostenbeitragsleistung schlagend.

✎ Der im Lilienfelder Spital arbeitende Dr. Marcel Krickl hat am 2. Oktober 2012 in den Räumlichkeiten von Dr. Milan Kudelka im **Rabensteiner Gesundheitszentrum** von Dr. Michael Stolz im Standort Marktplatz 8 eine Wahlarztordination für Innere Medizin eröffnet.

✎ Über Anfrage von Herrn GGR Ing. Böhm erklärt Herr Bürgermeister, dass er mit dem Eigentümer der **Wohnhausanlage Marktplatz 7**, Herrn Ing. Werner Ziegelwagner eine Rücksprache halten bzw. dessen Genehmigung einholen wird zur Anbringung

eines Anstrichs bzw. Ortsbildverschönerung im Abstellplatzbereich der genannten Wohnhausanlage durch die Außendienstmitarbeiter der Gemeinde an den verbliebenen Mauerresten der ehemaligen Einfriedung der Liegenschaft Marktplatz 8.

✍ Mit Wirksamkeit 1. November 2012 wird der **Frisiersalon** Sveiger von Martina und Daniel Daurer übernommen. Die Familie **Daurer**, welche Filialen in Ober-Grafendorf und St. Pölten betreibt, übernimmt das komplette Mitarbeiter-Team wodurch sich für die Kunden in der Rabensteiner Filiale am gewohnten und bewährten Kundenservice nichts ändern wird.

✍ Einladung von Herrn GGR Ing. Böhm zur Teilnahme beim **SPÖ-Wandertag** am Nationalfeiertag, dem 26. Oktober 2012, bei gleich bleibender Streckenführung wie 2011.

✍ Bericht von GGR Ing. Schwaiger über den aktuellen Stand der Anzenberger-Baustellen am Marktplatz:

- Wasserleitung mit allen Hausanschlüssen fertiggestellt
- Fernwärmeleitung könnte bereits fertiggestellt sein, es gibt jedoch Probleme mit verzögerten Arbeitsleistungen seitens der Isolierer und Schweißer
- Asphaltierung beider Arbeitskünetten sollte in spätestens 2,5 Wochen erfolgt sein

✍ Herr GGR Braunsteiner berichtet aus seinem Ressort, dass kürzlich der **Winterdienst auf Güterwegen** für die Saison 2011/2012 abgerechnet wurde und die Höhe der Winterdienstkosten mit 5.862 € im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der milden Witterung halbiert werden konnte.

✍ Herr GGR Auer berichtet:

- 5. Mostviertler **Nachhaltigkeitskonferenz** am 3. und 4. August 2012 im Steinschaler Dörfel unter dem diesjährigen Motto „Nachhaltigkeit auf den Weg gebracht“
Dr. Petra Stolba, der Geschäftsführerin der Österreich Werbung ordnet vier Trends zur Nachhaltigkeit:
 1. die Sehnsucht nach Authentizität, Charakter und gemäßigtem Non-Konformismus.
 2. das als „Regrounding“ bezeichnete Bedürfnis nach Struktur und Verlässlichkeit einer Konstanz, die alte Werte neu interpretiert, Bodenhaftung und die Reduktion auf das Wesentliche.
 3. die Natur als Zufluchts- und Rückzugsort mit Heimatgefühl und
 4. die Urbanisierung der Natur (mit dem Beispiel Dachgarten in der Stadt).
- Verbandsversammlung vom **Abwasserverband Pielachtal** am 29. August 2012
- **Zivilschutz**-Mitarbeitertagung am 27. September 2012 in Gerersdorf mit Themenschwerpunkt „Black Out“-Szenarien
- **Bürgermeister-Konferenz** am 28. September 2012 in Gerersdorf
- Vorstellung des von Michael Hlatky und DI Johann Weiß herausgegebenen und im Kral-Verlag erschienen **Buches „Unser Dirndltal“** am 28. September 2012 im Steinschalerhof
- Erstinformation der Pielachtaler Gemeinden zur **Landesausstellung 2015** am 3. Oktober 2012 in Kirchberg an der Pielach

- Einladung zur Informationsveranstaltung des **NÖ Zivilschutzverbandes** über die **Volksbefragung zur Wehrpflicht** am 9. November 2012, um 18 Uhr, im Gasthaus zum Goldenen Schuss in St. Margarethen

 Entsprechend einer Information von GGR Auer werden im Rahmen der diesjährigen **Passivhaustage** auch heuer wieder Bernhard Treitl und Fini Lukas die Tür zu ihrem Niedrigenergiehaus in der Sonnensiedlung am 10. November 2012 in der Zeit von 9 bis 17 Uhr für Interessenten geöffnet haben – dies als Aktion des laufenden Projektes „**rabensteiner umWELT-spuren**“.

Zudem wird es über Initiative von Herrn Treitl einen Schwerpunkt „Mobilität“ geben mit einem Vergleich Benzin- Gas- und Elektroauto.

 Herr Vize-Bürgermeister Gansch

- berichtet über die Aktion „Die ersten Schritte“ des Landes Niederösterreich welche zum Ziel hat, **Kinder** mit fremder Muttersprache zwecks Integrationsoptimierung früher zum Kindergartenbesuch zu bewegen.
Am 13. November 2012 wird seitens Vertreter des Landes gegenständliche Aktion in unserer Gemeinde vorgestellt werden.
- informiert über die am 15. Oktober 2012 abgehaltene Sitzung der Schulgemeinde des **Polytechnischen Lehrganges** in Kirchberg. Neun der derzeit insgesamt 43 Schüler kommen aus unserer Gemeinde.
- gratuliert der Hauptorganisatorin, Frau GRⁱⁿ Edith Sommerauer zu der gelungenen Abhaltung des ersten Blaulichttages in unserer Gemeinde am 23. September 2012 am Dirndlstaal-Areal.
- lädt ein zum 1. **Jägerball**, welcher am 27. Oktober 2012 im GuK veranstaltet wird.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schriftführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2012.